
Betreff: Antrag auf Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Von: Familie Wulf <familywulf@gmx.de>

824 KB

Datum: 02.03.2018 13:51

An: gudrun.meyer@kvb.koeln, info@kvb-koeln.de

Kopie (CC): oberbuergemeisterin@stadt-koeln.de, andrea.blome@stadt-koeln.de, birgit.muell@stadt-koeln.de, holger.fritsch@nvr.de, christoph.zuell@nvr.de, spd-fraktion@stadt-koeln.de, cdu-fraktion@stadt-koeln.de, Andreas.Wolter@stadt-koeln.de, joerg.detjen@stadt-koeln.de, fdp-fraktion@stadt-koeln.de, sven.tritschler@stadt-koeln.de, gerd.neweling@stadt-koeln.de, klaus.harzendorf@stadt-koeln.de, poststelle@ldi.nrw.de, poststelle@brh.bund.de, poststelle@lrh.nrw.de, poststelle@rpa-ko.lrh.nrw.de, rechnungspruefungsamt@stadt-koeln.de, mike.homann@stadt-koeln.de, hubertus.tempski@stadt-koeln.de, vorstand@steuerzahler-nrw.de, defeld@steuerzahler-nrw.de

Sehr geehrte Frau Meyer,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit einem Antrag auf Auskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 23.10.2017 baten wir die Stadt Köln (Rat und Verwaltung), die Nahverkehr Rheinland GmbH, verschiedene Aufsichtsinstitutionen und am 24.10.2017 das Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur, uns die Ausgangsgrößen des Nutzen-Kosten-Indikators für die 1. bis 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn Köln in den Jahren 2000 und deren Änderungen 2007 sowie 2010/2011 mitzuteilen. Der Stadt Köln war es offensichtlich allein aufgrund der geänderten „Kosten“ möglich, im Jahr 2007 den Indikator nachzurechnen.

Wir hatten auch um Auskunft gebeten, inwieweit die stark gestiegenen Kosten und vor allem das am 03.03.2009 eingestürzte Historische Archiv in der neuen Risikobewertung im Jahr 2010/2011 berücksichtigt wurden.

Leider sind uns bislang von keiner der angeschriebenen Institutionen diese Ausgangsgrößen mitgeteilt worden.

Die Stadt Köln (Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau) wies uns im Schreiben vom 23.02.2018 (bei uns eingegangen am 01.03.2018, siehe Anhang) darauf hin, dass wir uns hinsichtlich dieser Fragen an Sie richten sollen. Wir bitten Sie hiermit um Beantwortung der Fragen.

Auf unser Auskunftsersuchen zur der Höhe der gesamten Kosten für das Nord-Süd Stadtbahn-Projekt (1. bis 3. Baustufe) und zum städtischen Eigenanteil im Mitfall gegenüber dem Ohnefall hat die Stadt geantwortet. Im Wesentlichen wurden die uns bisher bekannten Kosten aufgeteilt in jene, die von der Stadt Köln selbst zu tragen sind, gemindert durch Zuschüsse von Bund und Land, und den Anteil, den die Kölner Verkehrsbetriebe (KVB) zu tragen haben. Danach zahlen die KVB anteilig:

- für die 1. Baustufe rund 230 Mio. €,
- für die 2. Baustufe rund 1 Mio. € und
- für die 3. Baustufe rund 34 Mio. €.

(Bei den Kosten für die planfestgestellte 3. Baustufe wurde auch das fünfeinhalbstöckige Parkhochhaus am Verteilerkreis berücksichtigt, obwohl hierfür noch ein eigener Bebauungsplan erforderlich ist.)

Wir bitten um Bestätigung der von Ihnen als KVB zu tragenden Kosten.

Zusatz für die **Nahverkehr Rheinland GmbH:**

Bitte leiten Sie diese E-Mail an die zuständigen Gremien sowie die Projektgruppe Finanzierung Nord-Süd Stadtbahn und den ergänzenden Arbeitskreis weiter.

Zusatz für die **Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit:**

Mit der Bitte um Weiterleitung an

Frau Helga Block und

Frau Christine Weggen

--

Viele Grüße

Anke und Andreas Wulf

~~~~~  
Heidekaul 11

50968 Köln

Tel.: 0221-2807753

E-Mail: [familywulf@gmx.de](mailto:familywulf@gmx.de)

---

Anhänge:

8223\_Teilantwort\_Stadt\_Koeln.pdf